



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;  
hier: Zusammenführung von Insolvenz- und Schuldnerberatung  
finanziell ermöglichen  
(Kap. 10 03 TG 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 03 TG 73 wird der Ansatz für das Jahr 2018 um 800,0 Tsd. Euro von 6.200,0 Tsd. Euro auf 7.000,0 Tsd. Euro erhöht.

### **Begründung:**

Ungefähr sieben Prozent der bayerischen Bevölkerung gelten als überschuldet, d. h. sie sind nicht in der Lage über einen absehbaren Zeitraum ihre Schulden zurückzuzahlen. Landesweit gibt es Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Trägerschaft der Freien Wohlfahrtspflege oder der Kommunen, die den Betroffenen helfen sollen. Der seit langem geforderten Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung muss eine angemessene finanzielle Ausstattung vorausgehen, weswegen es an dieser Stelle einer Erhöhung der Mittel bedarf, um die diesbezüglichen nötigen Vorkehrungen zu treffen.